

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/15/2020

Anlagedatum
07.04.2020

Verfasser/in
Zimmermann, Armin

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.04.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.04.2020	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	23.04.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) für Mai 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor: Die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) verzichtet für Mai 2020 auf die Erhebung der Gebühren zur Schulkindbetreuung und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

ca. 220.00 €

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung und Ausgangslage:

Die Corona Pandemie stellt die Bevölkerung und die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen vor gewaltige Herausforderungen. Zur Eindämmung der Verbreitung des Virus hat die Landesregierung Baden-Württemberg in den letzten Wochen verschiedene Verordnungen erlassen. In seinem Schreiben vom 13. März 2020 unter dem Titel "**Eilige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)**" ordnete das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport an, "den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten" vom 17. März bis 19. April 2020 auszusetzen. Die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) hat diese Verordnung umgesetzt und sämtliche Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet zum 17. März geschlossen. Lediglich eine Notbetreuung für Kinder in Tageseinrichtungen und Schulen bis zum 6. Schuljahr, deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, wurde eingerichtet. Dort werden derzeit 100 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 40 Kinder in Schulen betreut.

Bald nach der Schließung der Einrichtungen kam die Frage auf, inwiefern Eltern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung versorgt werden, weiterhin Beiträge für die Schulkindbetreuung und den Betrieb der Kindertagesstätten zu zahlen hätten.

Die Kommunen innerhalb des Landes haben diese Frage zunächst unterschiedlich beantwortet. Einige beschlossen unmittelbar die Aussetzung der Erhebung der entsprechenden Gebühren und Beiträge für den Monat April. Andere, so auch die Stadt Rheinfelden (Baden), verwiesen auf die Gespräche, die die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung zu dieser Zeit führten. In diesen Gesprächen ging es um die Frage einer finanziellen Beteiligung des Landes für den Einnahmeverlust der Kommunen bei Verzicht auf die Erhebung der Gebühren und Beiträge. Die kommunalen Kosten für den Betrieb der Schulen und Kindertagesstätten, besonders die Personalkosten, fielen und fallen ja weiterhin an.

Zu bedenken war zudem, dass im Bereich der Kindertagesstätten die Kommune nicht nur die Einnahmeverluste der städtischen Einrichtungen zu tragen hatte, sondern auch die der Einrichtungen der kirchlichen und freien Träger. Dabei gelang es, für alle Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren, und die Beiträge bis auf Weiteres zu erheben. So konnten die Eltern entsprechend einheitlich informiert werden, auch wenn dies bei vielen Unmut und Ärger hervorrief.

Am 24. März 2020 schrieb der Städtetag Baden-Württemberg an seine Mitglieder und empfahl das Aussetzen der Erhebung der Gebühren und Beiträge für die Kindertagesstätten für den Monat April, ohne dass damit eine abschließende Klärung der Frage über die Einziehung der Gebühren und Beiträge verbunden sei. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Ein Erlass der Beiträge würde nach groben Schätzungen bis zu 220.000 € kosten und kann aufgrund der Zuständigkeit der Entscheidung nur vom Gemeinderat getroffen werden. Die Eltern wurden am 25. März entsprechend informiert und eine möglichst baldige abschließende Klärung der Frage wurde in Aussicht gestellt.

Bereits zwei Tage später, am 27. März, wurde ihnen zugesagt, dass das Thema in der nächsten für den 23. April 2020 angesetzten Gemeinderatssitzung abschließend entschieden würde und bei einem Erlass der Gebühren und Beiträge für den Monat April, diese mit den Gebühren und Beiträge für den Monat Mai aufgerechnet werden. Am Nachmittag des gleichen Tages informierte das Land Baden-Württemberg mittels einer Presserklärung, dass den Kommunen finanzielle Unterstützung unter anderem zur Kompensation der Einnahmeausfälle im Falle des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die Kinderbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werde.

2. Einnahmeausfälle für die Stadt und die Träger bei Verzicht auf die Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für den Monat Mai

Laut der oben zitierten Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Schulen und Kindertageseinrichtungen zunächst vom 17 März bis 19 April geschlossen. In diesem Zeitraum befinden sich 22 Betreuungstage und damit genau so viele, wie im März gelegen hätten. Im Folgenden wird daher im Hinblick auf die Frage der finanziellen Kompensation oder Entlastung der Eltern von monatlichen Kosten oder Beiträgen ausgegangen.

a) Schulkindbetreuung

Die Stadt Rheinfelden vereinnahmt Gebühren für die Kernzeitbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung, inklusive Mittagessen, an der Hebelschule Nollingen und der Dinkelbergschule (Eichsel und Minseln). Für die restlichen Schulen vereinnahmen folgende externe Träger die Gebühren: die AWO für die Fridolinschule Degerfelden, die Scheffelschule Herten und die Christian-Heinrich-Zeller-Schule in Karsau, die Kaltenbachstiftung für die Hans-Thoma-Schule und der SAK für die Goetheschule. Eine Zusammenstellung der monatlichen Gebühren sieht wie folgt aus:

Gebührenübersicht gesamt (städtische Gebühren sowie Gebühren der externen Träger)

Schule	Kosten Monatlich
Dinkelbergschule (Minseln und Eichsel)	3.664,35 €
Hebelschule	3.025,00 €
Fridolinschule Degerfelden	405,00 €
Scheffelschule Herten	3.712,00 €
Christian-Heinrich-Zeller Schule Karsau	6.296,00 €
Goetheschule	~ 5.000,00 €
Hans-Thoma-Schule	~ 5.000,00 €
Gesamt	~ 27.102,35 €

Bei einem Erlass der Gebühren für den Monat Mai ist mit einem Einnahmeausfall von ca. **27.000 €** zu rechnen.

b) Kindertageseinrichtungen

Im Stadtgebiet von Rheinfeldern (Baden) gibt es derzeit 20 Kindertageseinrichtungen. Davon werden vier von der Stadt selbst getragen, acht von der Katholischen Kirchengemeinde, fünf von der Evangelischen Kirchengemeinde und je eine von drei verschiedenen freien Trägern. Bis auf zwei freie Träger wenden alle Einrichtungen die zentrale Gebührensatzung der Stadt Rheinfeldern (Baden) an. Die Einnahmeausfälle der beiden übrigen Einrichtungen würden gemäß der Empfehlung des Städtetages in Höhe des städtischen Satzes der Elternbeiträge erstattet. Eine Zusammenstellung der monatlichen Elternbeiträge sieht dann wie folgt aus:

Elternbeiträge aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden)

Träger	Elternbeiträge monatlich
Stadt Rheinfeldern (Baden), vier Einrichtungen	48.348,00 €
Katholische Kirche, acht Einrichtungen	75.024,00 €
Evangelische Kirche, fünf Einrichtungen	58.294,00 €
Annies Laufstall	11.081,95 €
Minikindergarten	2.420,50 €
Waldorfkindergarten	2.190,00 €
Gesamt	197.358,45 €

Bei einem Erlass der Elternbeiträge für den Monat Mai ist mit einem Einnahmeausfall von ca. **197.000 €** zu rechnen.

3. Gesamtschau, Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und Empfehlung des Hauptamtes und des Amtes für Familie, Jugend und Senioren

Insgesamt ist also bei Verzicht auf die Erhebung der Schulbetriebsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) für den Monat Mai mit einem **Einnahmeausfall von ca. 224.000 €** zu rechnen. Die Grundlage dafür ist einheitliches Vorgehen der Stadt und der verschiedenen Träger der Schulbetreuung und der Kindertageseinrichtungen. Alle würden auf die Erhebung der entsprechenden Gebühren und Beiträge für den Monat Mai verzichten und die Stadt würde die Einnahmeausfälle der Träger kompensieren. Dieses Vorgehen empfehlen das Hauptamt und das Amt für Familie, Jugend und Senioren nachdrücklich.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die nichtstädtischen Träger die exakten Zahlen erst im Laufe des nächsten Jahres vorliegen, da sowohl im Bereich der Schulkindbetreuung als auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit ihnen eine

Spitzabrechnung nach Ablauf des jeweiligen Jahres vorgenommen wird. Zusätzlich hängt die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die in jedem Einzelfall geprüft werden muss: Dem Alter der Kinder, der Betreuungsform, dem Einkommen der Eltern und der Zahl der unter 18-jährigen Kinder im Haushalt. Die derzeitigen Zahlen beruhen aber auf den Angaben der Träger und sind somit sicher sehr verlässlich.

Im Hinblick auf die oben erwähnte Unterstützung der Kommunen durch das Land Baden-Württemberg stellt sich die Situation für Rheinfeldern (Baden) wie folgt dar: Aus der Anlage zu einem Schreiben des Städtetags vom 2. April 2020 geht hervor, dass die Stadt von der sich auf insgesamt 100 Mio. € belaufenden Soforthilfe des Landes nach dem Bevölkerungsschlüssel 108.478 € und nach dem Schlüssel der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder 107.785 € und damit zunächst **insgesamt 216.263 € erhält**.

Mit dieser Summe wäre der kalkulierte Einnahmeausfall für die Stadt bei gleichzeitiger Kompensation der Einnahmeausfälle der Träger von ca. 224.000 € nahezu auszugleichen. Daher empfehlen das Hauptamt und das Amt für Familie, Jugend und Senioren, auf die Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) für den Monat Mai zu verzichten.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage ist noch nicht bekannt, wann und wenn ja, in welcher Weise Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 20 April 2020 wieder geöffnet werden. Diese Entscheidung soll laut Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 6. April in der Woche nach Ostern getroffen werden. Eine komplette Wiedereröffnung all dieser Einrichtungen ab dem 20. April scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sehr realistisch. Es ist also eher zu vermuten, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung im Mai noch einmal mit der Frage der Erhebung oder des Verzichts der Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) beschäftigen muss.